

## **Presseerklärung des BUND zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

Am Freitag, 20.10.2006, hat das VG Düsseldorf beschlossen, keinen einstweiligen Rechtsschutz gegen die Abholzung eines Teils des Wedauer Waldes für die Dauer des anhängigen Verfahrens vor dem VG zu gewähren. Damit wurde in der Sache kein Urteil gefällt. Es wurde vom Gericht lediglich konstatiert, dass keine offensichtlichen, groben Rechtsmängel im Planfeststellungsbeschluss vorlägen.

Das Gericht führt insbesondere aus, dass es sich noch nicht intensiv mit dem Verfahren hat beschäftigen können. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass das Gericht nicht habe feststellen können, welche Seite denn Recht habe. Das Gericht führt wörtlich aus, dass *„die Kammer angesichts des summarischen Prüfungsmaßstabs im Hinblick auf das umfangreiche Abwägungsmaterial einerseits und den nur engen Zeitkorridor der gerichtlichen Untersuchung im Eilverfahren andererseits, die offensichtliche Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses ebenfalls nicht festzustellen vermag“*.

Dass das Gericht in dieser Situation keinen Rechtsschutz gewährt, ist uns unverständlich.

An der Begründung des Beschlusses wird vor allem bemängelt, dass das Gericht die artenschutzrechtlichen Aspekte des Verfahrens scheinbar nur am Rande geprüft hat. Es versucht, sehr oberflächlich abzuwägen, ob ein öffentliches Interesse aus der Tourismusförderung ggf. höher wiegen könne, als die massiven Eingriffe in die Lebensumgebung mehrerer gefährdeter Arten und in ein Landschaftsschutzgebiet. Zugleich aber wird klargestellt, dass nicht genügend Zeit gewesen sei, um die fachlich-rechtlichen Aspekte auch wirklich zu prüfen. Eigentlich ist gerade für solche Fälle im Verwaltungsrecht ein Rechtsschutz vorgesehen, damit ein Gericht die notwendige Zeit bekommt, mit der angemessenen Tiefe zu analysieren. Zudem wurden relevante Präzedenzurteile höherer gerichtlicher Instanzen unbeachtet gelassen.

Daher wird eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht im Hinblick auf dieses Zwischenergebnis in Betracht gezogen. Zudem ist der BUND Duisburg nach wie vor zuversichtlich, dass nach vollständiger, detaillierter Prüfung der Sachverhalte auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf zu dem Schluss kommen sollte, den Eingriff in den Wedauer Wald zu verwerfen.

Die Äußerungen der Stadt Duisburg, das Verfahren sei nun gegen den BUND entschieden, entbehren also jeglicher Grundlage.